

SJD / Motion SVP-Fraktion vom 19. April 2010

Senkung der Strassenverkehrssteuern für schwere Motorwagen und Anhänger

Antrag der Regierung vom 31. August 2010

Gutheissung

mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf eines Nachtrags zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben zu unterbreiten mit dem Ziel, die Motorfahrzeugsteuer für Anhänger auf ein mit den Nachbarkantonen vergleichbares Niveau zu senken.»

Begründung:

Eine Übersicht über die Motorfahrzeugsteuern 2009 aller Kantone des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbands (ASTAG) zeigt, dass der Kanton St.Gallen mehrheitlich Werte aufweist, die sowohl unter dem Mittelwert der Kantone als auch unter den Werten der Nachbarkantone liegen. Im Durchschnitt ist der Kanton St.Gallen bei der Besteuerung von schweren Motorwagen (Lastwagen, Sattelschlepper) somit konkurrenzfähig.

Im Einzelnen ergibt der Vergleich mit den anderen Kantonen, dass bei den schweren Motorwagen kein Änderungsbedarf auszumachen ist. Im Bereich der Anhänger liegt der Kanton St.Gallen jedoch deutlich über der Steuerbelastung aller Nachbarkantone. Trotz der bereits bestehenden Reduktion auf 50 Prozent der einfachen Steuer bei Anhängern liegt der Kanton St.Gallen auch deutlich über dem gesamtschweizerischen Mittel («Rang» 22). Diese Feststellung gilt wegen der hohen Besteuerung des Anhängers auch für die Gesamtbesteuerung der Komposition und hat dazu geführt, dass bedauerlicherweise verschiedene Transportunternehmen ihre Fahrzeuge aus dem Kanton St.Gallen abgezogen bzw. in anderen Kantonen immatrikuliert haben. Es besteht daher bezüglich der Anhänger ein Handlungsbedarf im Sinne einer Angleichung an das Niveau der Nachbarkantone. Dies kann zwar je nach Ausmass der Reduktion einen Minderertrag für den Strassenfonds in der Grössenordnung von zwei bis drei Mio. Franken zur Folge haben, doch darf erwartet werden, dass Transportunternehmen ihre Anhänger wieder vermehrt im Kanton St.Gallen immatrikulieren werden, so dass der Ertragsausfall teilweise kompensiert wird. Jedenfalls stellt die steuerliche Entlastung (auch) eine Massnahme zugunsten des st.gallischen Gewerbes dar.